

**Kleine Anfrage****Kerstin Geis (SPD) und Gerald Kummer (SPD) vom 01.07.2020****Kinderarmut im Kreis Groß-Gerau****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Schätzung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) leben rund 4,4 Millionen Kinder in Deutschland in Armut. In Deutschland werden Kinder als „arm“ definiert, die in einem Haushalt leben, der staatliche Grundsicherungsleistungen empfängt. Wie eine Studie der Bertelsmann Stiftung ausweist, ist die Armutsrisikoquote bei Alleinerziehenden und Familien mit mehr als zwei Kindern besonders hoch. Laut den Deutschen Tafeln begleitet ein Gefühl von Scham, Ausgrenzung und Verzicht viele Kinder aus armen Familien während des Aufwachsens, aufgrund der finanziellen Entbehrungen, die sie und ihre Familien durchleben müssen. Studien wie die KiGGS Welle 2-Studie des Robert Koch-Instituts belegen, dass sich wirtschaftlich benachteiligte Kinder häufiger ungesund ernähren, seltener Sport treiben und häufiger übergewichtig sind. Fehlende Bildungs- und Betreuungsangebote können zu Klassenwiederholungen, schlechten Noten und niedrigen Schulabschlüssen führen. Führende Sozialverbände weisen daher seit Jahren darauf hin, dass zu geringes oder fehlendes Einkommen eine Schlüsselrolle bei der Bewertung von „Armut“ spielt. Darüber hinaus beschreiben die hieraus folgenden mangelnden Möglichkeiten in den Lebensbereichen „Bildung“, „Arbeit“, „Wohnen“, „Gesundheit“, „Freizeit“ und „soziale Netzwerke“ jedoch das wahre Ausmaß der Kinderarmut.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kinder sind im Landkreis Groß-Gerau von Kinderarmut bedroht?

Die Armutsgefährdungsquote im Sinne einer relativen Einkommensarmut wird nur auf Ebene des Bundeslandes ermittelt. Daher liegen Angaben zur Anzahl der Kinder, die von Armut bedroht sind, für den Landkreis Groß-Gerau nicht vor.

Frage 2. Wie hat sich die Kinderarmut im Landkreis Groß-Gerau in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Aufschlüsselung nach Jahren und Kommunen)

Wie die Fragesteller in ihrer Vorbemerkung ausführen, lässt sich der Bezug von Leistungen nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – sowie von Sozialhilfe nach dem SGB XII und Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG als Armutsindikator heranziehen. Die Mindestsicherungsleistungen können als sozialstaatlich bzw. sozialpolitisch festgelegte Armutsgrenze angesehen werden. Sie beziehen sich auf das Unterschreiten eines als gesellschaftlichen Mindeststandard angesehenen Einkommens. In der Statistik zu diesen Leistungen sind flächendeckende kleinräumige Daten von Kindern verfügbar.

Die Anzahl an minderjährigen unverheirateten Kindern, die im Landkreis Groß-Gerau insgesamt sowie in den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und Städten im jeweils genannten Jahr einer Bedarfsgemeinschaft des SGB II angehörten, findet sich in Anlage 1.

Für die Sozialhilfe (3. Kapitel des SGB XII) und die Asylbewerberleistungen (AsylbLG) ist die Darstellung auf Gemeindeebene nicht aussagekräftig, da viele Positionen aufgrund geringer Fallzahlen nicht in der Statistik dargestellt werden dürfen. Die für den Landkreis Groß-Gerau insgesamt vorliegenden Daten hinsichtlich der Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen im Alter von unter 18 Jahren sind in Anlage 2 aufgeführt.

Frage 3. In welchem Umfang wurden im Landkreis Groß-Gerau sowie den Kreiskommunen (inklusive Rüsselsheim am Main) in den letzten zehn Jahren Fördermittel zur Bekämpfung der Kinderarmut abgerufen? (Bitte nach Förderprogramm/-maßnahme, geförderten Projekten/Einrichtungen, Förder-summe und Zahl der durch die jeweilige Förderung erreichten Kinder und Jugendlichen aufgeschlüsselt)

Alle Maßnahmen und Förderungen der Hessischen Landesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildung leisten einen Beitrag, um gesellschaftlichen Entwicklungen wie beispielsweise der Kinderarmut hinsichtlich der Förderung von Bildungsprozessen und von gesellschaftlicher Teilhabe zu begegnen. Folgende Förderungen aus diesem Arbeitsgebiet entfielen in den letzten zehn Jahren auf den Landkreis Groß-Gerau:

- Finanzielle Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der außerschulischen Jugendbildung durch Spieleinsätze aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten nach dem Hessischen Glücksspielgesetz. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe erhalten ab 1. Januar 2020 2.602.116 € pro Jahr (vorher 2.365.560 €) für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung. Diese Mittel werden durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger verteilt; auch der Landkreis Groß-Gerau ist Empfänger (bis 2019 jährlich 76.295,40 €, ab 2020 80.233 €).
- Das Land Hessen weist jährlich den 33 öffentlichen Trägern der Jugendhilfe finanzielle Mittel für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung zu. Die Höhe der Mittel beläuft sich auf insgesamt 250.000 € pro Haushaltsjahr. Die Zuwendung wird zu den Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung und Fahrt der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen und den anteilmäßigen Ausgaben für die Beschäftigung von Betreuungskräften gewährleistet. Auch der Landkreis Groß-Gerau ist hier Empfänger (seit 2010 jährlich 1.000 €).
- Im Rahmen der gemäß § 39 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch regelmäßig durchgeführten Aktionsprogramme zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung wurde in den Jahren 2012 bis 2014 das Projekt „Interkulturelle Kooperation durch Öffnung der Jugendverbände und der Migrantenorganisationen (MSO) im Kreis Groß-Gerau“ des Jugendbildungswerkes des Landkreises mit einem Förderbetrag in Höhe von 71.590,00 € unterstützt.

Frage 4. Welche Folgen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung für das Leben armer bzw. armutsgefährdeter Kinder?

Die Hessische Landesregierung hat die Ursachen für Kinderarmut im 2. Hessischen Landessozialbericht herausgearbeitet. Diese können sowohl im persönlichen Umfeld der Betroffenen als auch in strukturellen Rahmenbedingungen liegen. Als häufige Ursachen der Armut von Kindern können das Aufwachsen bei nur einem Elternteil, eine geringe Arbeitsmarktintegration der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder, ein geringes Bildungsniveau der Eltern sowie ein Migrationshintergrund benannt werden. Besonders von Armut betroffen sind daneben auch Familien mit vielen Kindern. In diesem Kontext wurde festgestellt, dass Kinder aus bildungsnahen Milieus und höheren sozialen Schichten eine größere Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen, als Heranwachsende, deren Eltern armutsgefährdet sind. Auch hat die materielle Armut des Haushaltskontextes meist unmittelbare Auswirkungen auf den Wohnraum und das Wohnumfeld. Kinder aus einem Armutskontext haben zudem schlechtere gesundheitliche Bedingungen. Hinzu kommen Verhaltensformen, die offensichtlich soziokulturell mitgeprägt sind. So zeigt die Gesundheitsberichterstattung quer durch alle klinischen Befunde eine eher schlechtere Entwicklung bei Kindern, die in Armutslebenslagen groß werden.

Frage 5. Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um die Kinderarmut in Hessen im Allgemeinen zu senken?

Frage 6. Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erwägt die Landesregierung, um die Kinderarmut im Landkreis Groß-Gerau zu senken?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Um zu verhindern, dass aus Minderjährigen in (einkommens)armen Familien arme Erwachsene und später arme Seniorinnen oder Senioren werden, schenkt die Landesregierung der Kinderarmut, die meist Familien- oder Mütterarmut ist, höchste Aufmerksamkeit. Aus Sicht der Landesregierung ist es Aufgabe und Ziel, Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in einer Weise herzustellen und zu gestalten, dass junge Menschen konsequent und nachhaltig in ihren Handlungskompetenzen gefördert und gestärkt werden, damit sie aktiv Verantwortung für sich selbst wie auch für das Gemeinwesen, in welchem sie leben, übernehmen können.

Die Sicherung des Kindeswohls ist dabei oberster Maßstab politischen Handelns. Die Landesregierung setzt sich deshalb entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konsequent dafür ein, jedem jungen Menschen ein Recht auf Förderung und Erziehung zu sichern.

Schließlich leistet die Hessische Landesregierung in allen Politikfeldern, in denen das Land Gestaltungs- und Finanzierungsspielräume hat, also vor allem in der Bildungs-, Wohnraum-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik, ebenso wie im Bereich der freiwilligen sozialen Leistungen große Anstrengungen zur Überwindung oder Vermeidung von Kinderarmut.

Im Bereich der Jugendpolitik und Jugendhilfe dienen grundsätzlich alle Maßnahmen entsprechend den allgemeinen Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII) dazu, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu realisieren. Die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe tragen somit insgesamt dazu bei, positive Lebensbedingungen für jungen Menschen und ihre Familien zu erhalten bzw. herzustellen, Bildung und Erziehung zu fördern, gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen zu unterstützen und Benachteiligungen zu vermeiden. Insofern hat die Kinder- und Jugendhilfe auch eine hohe Relevanz in Bezug auf die Vermeidung von Armutsrisiken. Dies gilt ebenso für Angebote der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung wie für die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII.

Die Verantwortung für Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe liegt in erster Linie bei den Kommunen als örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Sowohl die Jugendhilfeplanung, d.h. die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote in einer Region, als auch die fallbezogene Beratung und Hilfeplanung haben Einfluss auf eine wirksame Unterstützung von Familien. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen und freien Träger in der Wahrnehmung dieser Aufgaben, beispielsweise durch folgende Förderungen:

- Unterstützung der Träger der außerschulischen Jugendbildung durch Spieleinsätze aus Zahlenlotterien, Zusatzlotterien und Sportwetten nach dem Hessischen Glücksspielgesetz (siehe Hinweise in der Beantwortung zu Frage 3).
- Zuweisungen an die 33 öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung (siehe Hinweise in der Beantwortung zu Frage 3).
- Weitere Fördermöglichkeiten für Träger der Kinder- und Jugendhilfe, beispielsweise für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Fortbildungen und Projekte sowie für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

In Bezug auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationären Einrichtungen der Jugend- und der Eingliederungshilfe wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 der Erlass zur Festsetzung der Barbeiträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII bzw. § 39 Abs. 2 SGB VIII (Taschengeldsätze) neu gefasst. Der Erlass sieht nunmehr eine regelhafte Erhöhung der Taschengeldsätze in Orientierung an der Entwicklung der Regelsätze nach dem SGB XII vor.

Das Land setzt ferner seit langem einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Partizipation von jungen Menschen in Einrichtungen. Jährlich findet seit mehr als zwanzig Jahren eine fünftägige Partizipationstagung für Jugendliche ab 14 Jahren statt, in deren Rahmen der Landesheimrat gewählt wird. Eine für das Jahr 2020 erstmals geplante weitere Partizipationstagung für Kinder unter 14 Jahren in stationären Einrichtungen musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Es ist geplant, diese Veranstaltung künftig regelmäßig durchzuführen.

Die Verbesserung des frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes ist von großer sozial- und gesellschaftspolitischer Relevanz. Die Hessische Landesregierung wird von der Überzeugung geleitet, dass der qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung eine entscheidende Bedeutung zukommt, um allen Kindern unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status oder ihrer ethnischen Herkunft von Beginn an gute Förderungsmöglichkeiten und bestmögliche Startchancen zu eröffnen.

Die Hessische Landesregierung erhöht ihre Anstrengungen zur Stärkung der Kinderbetreuung nochmals deutlich, es wird ein Dreiklang von Platzausbau, Weiterentwicklung der Qualität und Ausweitung der Beitragsfreistellung verfolgt. Im Jahr 2018 hat Hessen die Beitragsfreistellung auf alle Kindergartenjahre im Umfang von täglich sechs Betreuungsstunden ausgeweitet. Der Schwerpunkt in der aktuellen Legislaturperiode liegt darin, insbesondere die Qualität der Kinderbetreuung in Hessen zu sichern und weiterzuentwickeln.

Das Land Hessen erhält aus den Gute-Kita-Mitteln des Bundes rund 412 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2022. Diese Mittel werden vollständig dafür eingesetzt, um die Mindestpersonalausstattung in den Kindertagesstätten zu verbessern.

Zusätzlich wird die Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten und die Kindertagespflege deutlich erhöht. In 2020 stehen dafür 120 Mio. € und dann ab 2021 150 Mio. € mehr pro Jahr für die Kinderbetreuung bereit, um

- die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege durch eine deutlich höhere Betriebskostenförderung zu stärken,
- den Wünschen der Eltern nach längeren Betreuungszeiten durch eine zusätzliche Förderung von langen Öffnungszeiten Rechnung zu tragen und
- die Vielfalt in Kindertagesstätten mit besonderen Herausforderungen mit einer nochmals deutlich erhöhten zusätzlichen Landesförderung zu unterstützen; hiervon profitieren Schwerpunktkitas und Kitas, die Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreuen.

Wiesbaden, 3. August 2020

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

Kleine Anfrage 20/3145

Frage 2

Anlage 1

Anzahl an minderjährigen unverheirateten Kindern, die im Landkreis Groß-Gerau insgesamt sowie in den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und Städten im jeweils genannten Jahr einer Bedarfsgemeinschaft des SGB II angehörten

	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*
Landkreis Groß-Gerau	6.919	6.748	7.092	7.312	7.573	7.825	7.982	8.267	7.881	7.459
- Biebesheim am Rhein	130	105	110	110	112	110	134	134	132	122
- Bischofsheim	311	296	312	314	344	366	374	395	366	320
- Büttelborn	204	200	223	227	244	258	260	312	305	279
- Gernsheim	204	180	181	166	170	172	186	195	167	167
- Ginsheim- Gustavsburg	307	301	335	347	348	372	383	415	426	439
- Groß-Gerau	770	774	835	843	830	794	772	749	693	659
- Kelsterbach	271	277	297	331	375	404	407	417	393	348
- Mörfelden- Walldorf	873	842	888	905	917	942	984	1.011	964	932
- Nauheim	180	185	210	208	180	194	211	217	201	185
- Raunheim	565	537	568	611	672	716	710	724	678	615
- Riedstadt	476	435	455	473	445	442	475	518	528	532
- Rüsselsheim am Main	2.353	2.372	2.429	2.511	2.672	2.805	2.828	2.912	2.785	2.635
- Stockstadt am Rhein	129	124	115	126	117	102	99	110	106	93
- Trebur	148	122	135	144	145	147	160	156	135	133

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 303999

*) Jahresdurchschnitt

Kleine Anfrage 20/3145

Frage 2

Anlage 2

Die für den Landkreis Groß-Gerau insgesamt vorliegenden Daten hinsichtlich der Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen im Alter von unter 18 Jahren

Lkr. Groß- Gerau	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*	2016*	2017*	2018*	2019*
SGB XII (3. Kapitel)	46	58	61	69	65	58	48	55	60	59
AsylbLG	43	80	91	71	185	613	919	414	347	345

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

*) zum Erhebungstichtag 31. Dezember des Jahres